



Besonders- Infoblatt

24. September 2020



Als konkrete staatliche Vorgabe für den Infektionsschutz in der Liturgie:

- Ein Mindestabstand von mind. 1,5 Meter ist einzuhalten (zwischen Personen eines gemeinsamen Haushalts ist dies nicht erforderlich).
- Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung beim Betreten und Verlassen der Kirche für alle Gottesdienstbesucher. Während der Messfeier darf der Mundschutz abgenommen werden (Freiwillig). Beim Verlassen der Kirche ist auf gebührenden Abstand nach allen Richtungen zu achten.
- Kommunionempfang ist wieder möglich. Jedoch ist die Mund-kommunion nicht gestattet.
- Bei der Kommunionausteilung muss auf den Mindestabstand geachtet und der Mundschutz getragen werden. Zum Kommunionempfang darf der Mundschutz kurz abgenommen werden.
- Sollten sie sich nicht wohl fühlen, dann halten Sie sich bitte vom Kommunionempfang zurück.
- Der Termin des Begräbnisses darf wieder bekannt gegeben werden.
- An Bestattungen dürfen 200 Personen teilnehmen. Die Personen müssen einen Abstand von 1,5 m zueinander einhalten.
- Durch den geänderten Mindestabstand stehen jetzt mehr Plätze zur Verfügung. Im Kirchenschiff können bis zu 60 Personen und auf der Empore 16 Personen nehmen. Sie benötigen keine Platzkarten mehr für den Gottesdienst.

Herzliche Einladung zu den Teilnahmen an den Gottesdiensten.

Pfr. Dr. Joseph Villanathanthu